

Beschlüsse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1899)**

Heft 17

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538984>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beschlüsse.

1. Auf dem 4. Kongreß für Volks- und Jugendspiele hielt Turninspektor Hermann aus Braunschweig einen Vortrag über den Einfluß der Bewegungsspiele auf die Erstarkung der weiblichen Jugend nach folgenden Leitsätzen, die einstimmig von der Versammlung angenommen wurden: 1) Eine Erstarkung unserer weiblichen Jugend ist notwendig. 2) Zu dieser Erstarkung dienen — neben systematischen Turnübungen, welche der Eigenart des weiblichen Körperbaues, sowie der weiblichen Würde und Sitte entsprechen, — ganz besonders die Bewegungsspiele, weil sie a. durch ihre kräftige und wohlthätige Wirkung auf alle Muskelgebiete, auf das Wachstum, auf die Organe des Kreislaufs (Lungen, Herz, Verdauungsorgane) und auf eine richtige Ernährung am besten der Gesundheit der weiblichen Jugend entsprechen; b. Mut, Ausdauer, Rechtsinn, Geistesgegenwart, Gemeingeist, wahre Jugendfreude, also Charakter und Gemüt entwickeln und dadurch den Körper befähigen, ein sicherer und rascher Vollstrecker des Willens zu sein. 3) Die Bewegungsspiele sind deshalb in allen Mädchenschulen in grundsätzlicher und geordneter Weise auch außerhalb der gewöhnlichen Schulturnstunden zu pflegen, die Teilnahme daran ist für alle, soweit nicht der Arzt sie verbietet, verbindlich zu machen. 4) Es ist dafür zu sorgen, auch über das schulpflichtige Alter hinaus die Jungfrauen und Frauen zu Bewegungsspielen zusammenzuführen und zusammenzuhalten.

2. Der Lehrerverein Bitterfeld in Sachsen verhandelte über die Schularztfrage nach folgenden Leitsätzen: Schularzte sind nicht anzustellen, 1) weil die Lehrer sich an erster Stelle für berufen halten, die hygienische Ueberwachung der Schulkinder als Berufspflicht zu erachten, 2) weil die Lehrer auch tatsächlich sichliches Interesse daran haben, daß die Jugend zu einem gesunden Geschlecht heranwache, 3) weil sie sich auch privatim mit Gesundheitspflege befassen, 4) weil insbesondere manche Landlehrer infolge ihrer Erfahrung mit Impf- und Krankenkassenärzten die Versammlung mißtrauisch machten gegen die Schularzte, 5) weil die Lehrer infolge ihrer Vorbildung zum Berufe im allgemeinen und ihrer Fortbildung speziell in der physiologischen Psychologie nicht gern mit einem derartigen neuen akademischen Vormunde gesegnet sein möchten, 6) weil der häufig bloß durchschnittlich leistungsfähige Gemeindefiskus in Stadt und Dorf durch Errichtung von Schularztstellen auf Kosten anderer wichtigerer Einrichtungen zu schwer belastet werden könnte und 7) weil die neue Institution zur Beaufsichtigung der Schule die sich gestellte Aufgabe nur in geringem Maße erfüllen kann.

3. Der Berliner Rektorenverein faßte in Bezug auf den Haushaltungsunterricht für Mädchen mit großer Mehrheit folgende Beschlüsse: „1) Unsere wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse erfordern es, daß den schulentlassenen Mädchen Gelegenheit geboten werde, sich für die spätere Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten vorzubereiten. Der freien Weiterentwicklung des Haushaltungsunterrichtes steht der Rektorenverein daher sympathisch gegenüber. 2) Am besten geeignet zur Lösung der Frage erscheinen Koch- und Haushaltungsschulen, die entweder mit den Mädchenfortbildungsschulen in Verbindung gesetzt werden oder für sich bestehen. 3) Haushaltungsunterricht für Schulkinder ist verfrüht und daher wirkungslos sowohl gegen die Auflösung des Familienlebens, als auch für Vervollkommnung der künftigen Hausfrau in ihrem Berufe. Er ist überflüssig für die Erreichung der Erziehungszwecke, ja sogar hemmend für die Erfüllung der Hauptaufgabe der Schule. Seine Einführung in die Volksschule ist daher abzuweisen.“